

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 130-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.655

Eingereicht am: 10.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: 1309/2014 vom 29. Oktober 2014  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Geheimniskrämerei um die geplante "Grün 18"

---

Nach einer Meldung vor 2 Jahren über vage Pläne der Bernexpo für eine Ausstellung «Grün 18» herrschte Stillschweigen zu diesem Vorhaben. Aus einem «Bund»-Bericht vom 16. Mai 2014 geht nun hervor, dass die Vorabklärung im Schatten einer «äusserst zurückhaltenden Informationspolitik» schon weit vorangetrieben wurde. Offenbar hat das kantonale Wirtschaftsamt die Vorstudie mit 100 000 Franken mitfinanziert. Die Ausstellung soll an den fünf Standorten Bern, Biel, Thun, Witzwil, Langenthal und Haslital mit Schwerpunkt in der Bundesstadt durchgeführt werden. Angedacht sei, den gesamten Aarelauf zwischen der Elfenau und der Lorraine zu integrieren.

Das Budget soll voraussichtlich zwischen 250 und 300 Millionen Franken (100 Franken pro erhofften Eintritt!) betragen. «Ohne Staatsgelder ist die Finanzierung nicht realistisch», wird der Vizepräsident des Fördervereins im «Bund» zitiert. Knapp die Hälfte des Geldes soll von der öffentlichen Hand beigesteuert werden, was für den Kanton wohl einen höheren zweistelligen Millionenbetrag ausmachen würde. Noch zentraler ist jedoch die Frage der dauerhaften Auswirkungen der für 3 Millionen Besucher konzipierten Ausstellung nach der Öffnungszeit. Bis Ende des laufenden Jahres soll entschieden werden, ob das Projekt weiterverfolgt wird.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht nach dem heutigen Stand der Abklärungen und der Planung das Gesamtkonzept der «Grün 18» aus?
2. Welche Rolle spielt der Kanton im Förderverein für die «Grün 18»?
3. Warum wurde die Öffentlichkeit nie über das Engagement des Kantons informiert?
4. Welche bleibenden Eingriffe in Landschaften und Ortsbilder sind geplant?
5. Welcher bleibende Nutzen könnte für den Kanton durch die Ausstellung entstehen?
6. Hat der Kanton für die Verhandlungen mit Bund und Privaten ein Kostendach für sein Engagement gesetzt?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Bis Ende dieses Jahres will der Förderverein gestützt auf eine Machbarkeitsstudie und auf die bereits laufenden Verhandlungen mit den potenziellen Geldgebern den Durchführungsentscheid fällen. Es ist darum höchste Zeit, dass das Projekt bekannt und öffentlich diskutiert wird, bevor unter Hinweis auf die «schon weit fortgeschrittene Zeit» hinter verschlossenen Türen Entscheide fallen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die geplante GRÜN 18 ist eine nationale Ausstellung mit internationaler Ausstrahlung. Inhaltlich handelt sie von Lebensräumen, Natur und Ökologie, Ressourcen, Innovation und Nachhaltigkeit<sup>1</sup>. Es werden 1.8 bis 2.8 Millionen Besucherinnen und Besucher erwartet, vorgesehen sind fünf Standorte mit je einem thematischen Schwerpunkt:

- Haslital – Natur bewegt: Energie, Klima, Wasser, Wind, Sonne
- Thun – Weisheit der Natur: Inspiration, Innovation, Ökologie, Technologie
- Bern – Karneval der Natur: Lebens- Wohn- und Arbeitsraum, „Labor Stadt“, Stadt-Land, Erholung-Kultur-Natur, urbane Mobilität
- Seeland – Die Natur bittet zu Tisch: Landwirtschaft, Ernährung, Gesundheit
- Oberaargau – Manufaktur Natur: Wald, Holz, Architektur, Design, Kunst

Die Ausstellung ist das Projekt des breit abgestützten Trägervereins GRÜN 18. Über das Projekt und die dazu gehörende Kommunikation entscheiden die Organe des Vereins und nicht der Kanton. Dieser ist eines von vielen Vereinsmitgliedern und ist als Standortkanton in das Projekt einbezogen. Das Projekt ist in verschiedene Phasen unterteilt, die mit Meilensteinen abgeschlossen werden. Zurzeit wird die Machbarkeitsstudie fertig gestellt. Gestützt auf deren Ergebnisse entscheidet der Verein voraussichtlich im vierten Quartal 2014, ob er das Vorhaben weiter verfolgt und die nächste Phase ausgelöst wird.

Die Phasen des Projekts sind:

---

<sup>1</sup> Die Aussagen in der vorliegenden Antwort stützen sich auf einen Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie vom April 2014.

- Projektskizze (abgeschlossen).
- Machbarkeitsstudie (Abschluss voraussichtlich Oktober/November 2014). Diese klärt die technische und finanzielle Machbarkeit ab.
- Vorprojekt. Hier werden die erforderlichen Strukturen für das Projekt aufgebaut. Es werden Unterlagen für die erforderlichen Bewilligungen erarbeitet und Ausschreibungen für die Themen, Ausstellungen und Events vorbereitet.
- Projektierung und Durchführung (ab 2016 bis zur Ausstellung 2018).

Die GRÜN 18 bietet dem Standortkanton Bern die Gelegenheit, sich als Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort, als Wirtschaftsraum sowie als Kulturräum zu profilieren. Gleichzeitig wird seine Position als touristische Destination gefestigt. Die Durchführung der Ausstellung und die Besucherinnen und Besucher bringen Wertschöpfung in den Kanton Bern.

Der Kanton Bern hat die Abklärungen bis heute folgendermassen unterstützt:

- |                                                                  |     |         |
|------------------------------------------------------------------|-----|---------|
| • Erarbeitung Projektskizze (Verfügung beco vom 17. Januar 2012) | CHF | 100'000 |
| • Machbarkeitsstudie (RRB Nr. 0286 vom 27. Februar 2013)         | CHF | 750'000 |

Die Beiträge stützten sich auf das kantonale Investitionshilfegesetz<sup>2</sup> und sind in Voranschlag und Finanzplan enthalten. Die Beteiligung des Kantons ist auch dadurch motiviert, die Chance für den Kanton Bern gegenüber anderen denkbaren Standorten zu sichern. Zurzeit geht der Verein von Leistungen des Kantons (direkte Beiträge, Sachleistungen, Gebührenverzicht und Projektunterstützung) von 20 Millionen Franken aus. Dieser Betrag muss im Verlauf der weiteren Arbeiten konkretisiert und dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt werden, soweit es sich um Ausgaben im finanzrechtlichen Sinn handelt. Der grösste Teil der erforderlichen Mittel werden vom Bund und von Unternehmen bereitgestellt.

Unter [www.gruen18.ch](http://www.gruen18.ch) kann sich die Öffentlichkeit über das Projekt informieren. Mit den möglichen Standorten hat der Verein GRÜN 18 intensive Gespräche im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie geführt. Der Kanton hat seine Beteiligung an der Projektskizze 2012 wie auch an der Machbarkeitsstudie 2013 öffentlich gemacht. Von „Geheimniskrämerei“ oder einem „Vorantreiben im Schatten“ kann deshalb keine Rede sein.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Die Machbarkeitsstudie des Vereins steht kurz vor dem Abschluss. Sie wird die Projektskizze, wie oben umschrieben, weiter konkretisieren.
2. Der Kanton Bern ist eines von aktuell 40 Mitgliedern des Vereins GRÜN 18. Er ist im Vorstand des Vereins nicht vertreten.
3. Der Kanton Bern hat zusammen mit dem Verein GRÜN 18, bei den einzelnen Projektphasen jeweils orientiert.
4. Die GRÜN 18 ist als temporäre Ausstellung geplant, die nach der Durchführung wieder abgebaut wird. Welche Teile längerfristigen Charakter haben, wird in den nächsten Phasen gemeinsam mit den Standortgemeinden und den weiteren Partnern erarbeitet.
5. Die GRÜN 18 bietet dem Kanton eine Plattform sich als Lebensraum, als Tourismusdestination und als Wirtschaftsstandort national und international zu profilieren. Die erwartete Wertschöpfung von 300 Millionen Franken ist für den Kanton beträchtlich.

<sup>2</sup> Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1)

6. Der Regierungsrat hat lediglich Mittel für die Projektentwicklung gesprochen. Denkbar ist ein weiterer Beitrag in der Kompetenz des Regierungsrats an die nächste Etappe der Projektentwicklung, nämlich an die Erarbeitung des Vorprojekts. Die Mittel für die Durchführung des Projekts sind dagegen in der Finanzkompetenz des Grossen Rats und werden diesem zu gegebener Zeit zum Entscheid vorgelegt.

#### **An den Grossen Rat**